

Hort am Editha-Gymnasium

Informationen für Personensorgeberechtigte

Derzeitige Öffnungszeiten:

in der Schulzeit: 06:30 - 09:30 Uhr und 11:30 - 16:30 Uhr

in den Ferien: 07:00 - 16:00 Uhr

(die Öffnungszeiten sind bis auf Weiteres vorbehaltlich zu betrachten!)

Wir bieten an:

- **Qualifizierte pädagogische Betreuung der Schüler*innen** vor der Schule bei planmäßig späterem Schulbeginn, sowie bei Ausfallstunden, nach Schulschluss und in den Ferien – im Rahmen unserer Öffnungszeiten
- **Begleitete Hausaufgabenbetreuung** in einem separaten Raum um ruhiges Arbeiten zu ermöglichen, nach gegebenen Möglichkeiten: Hilfestellung durch Pädagog*Innen und gemeinsame Korrektur, wenn erwünscht
- **Offenes Konzept**, die Schüler*innen dürfen frei entscheiden womit sie sich beschäftigen möchten und mitbestimmen
- **Begleitung beim Start ins Gymnasium**, das Ankommen, das Fördern von Kontakten (auch außerhalb der Klasse) und neuen Freundschaften
- **Soziales Training** durch begleitetes Miteinander – Sozialverhalten, Selbstorganisation, Kommunikation, und Unterstützung beim Prozess des „Erwachsenwerdens“
- **gemeinsame Spiele, Projekte und Angebote**, die freiwillig genutzt werden können
- **Bereiche für verschiedene Bedürfnisse:** spielen, kreativ sein, entspannen, sich körperlich betätigen (Fußballplatz, großes Freigelände)

Anmeldung

So nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Mailadresse: hort@spielwagen-magdeburg.de

Telefon: 01590/6845956

oder persönlich zu den Öffnungszeiten des Hortes.

Die Anmeldeunterlagen für den Hort finden Sie auf www.spielwagen-magdeburg.de/hort oder auf <https://www.gym-editha.bildung-lsa.de/editha-treff-hort/dokumente-und-formulare>

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- ausgefüllter und unterzeichneter ANMELDEBOGEN
- ausgefülltes und unterzeichnetes DATENBLATT
- ausgefüllter und unterzeichneter BETREUUNGSVERTRAG
- ausgefüllte und unterzeichnete FOTOERLAUBNIS
- Geburtsurkunde des Kindes, bei alleinigem Sorgerecht einen amtlichen Nachweis
- Impfausweis im Original mit Nachweis über 2 erfolgte Masernimpfungen
- die Kind -ID

Herzliche Grüße

Ihr Team vom Editha-Treff!

Information zu Kosten und zeitlichem Betreuungsumfang

Sie haben die Möglichkeit zwischen 4, 5, oder 6-Stundenverträgen zu wählen.

Der **4-Stunden-Vertrag** umfasst die Betreuung von:

- 4 Stunden an regulären Schultagen
- keine Ferienbetreuung inklusive
- 4 Stunden an Schultagen, die nicht unter die Ferienbetreuung fallen, wenn kein Unterricht erfolgt (zum Beispiel „Moodle-Tag“, Ausfalltage wegen schulinternen Veranstaltungen, Streiks, Schulschließungen usw.)

kostet derzeit 37,- Euro bei Einkindfamilien
oder 24,- Euro bei Mehrkindfamilien
MD-Stadtregelung Mehrkindfamilien i.S. d. §6 Abs. 2
Nummer 4 Kostenbeitragssatzung)

Der **5-Stunden-Vertrag** umfasst die Betreuung von:

- 5 Stunden an regulären Schultagen
- die Betreuung von 28 Ferientagen über 8 Stunden täglich inklusive
- 5 Stunden an Schultagen, die nicht unter die offizielle Ferienzeit fallen, wenn kein Unterricht erfolgt (zum Beispiel „Moodle-Tag“, Ausfalltage wegen schulinternen Veranstaltungen, Streiks, Schulschließungen usw.)

kostet derzeit 46,- Euro bei Einkindfamilien
oder 31,- Euro bei Mehrkindfamilien
MD-Stadtregelung Mehrkindfamilien i.S. d. §6 Abs. 2
Nummer 4 Kostenbeitragssatzung)

Der **6-Stunden-Vertrag** umfasst die Betreuung von:

- 6 Stunden an regulären Schultagen
- die gesamten Ferientage des Jahres - 8 Stunden täglich
- 6 Stunden an Schultagen, die nicht unter die offizielle Ferienzeit fallen, wenn kein Unterricht erfolgt (zum Beispiel „Moodle-Tag“, Ausfalltage wegen schulinternen Veranstaltungen, Streiks, Schulschließungen usw.)

kostet derzeit 55,- Euro bei Einkindfamilien
oder 37,- Euro bei Mehrkindfamilien
MD-Stadtregelung Mehrkindfamilien i.S. d. §6 Abs. 2
Nummer 4 Kostenbeitragssatzung)

Unter gegebenen Voraussetzungen kann eine vollständige Kostenbefreiung beantragt werden. Dazu zählen unter anderem der Bezug von sozialen Leistungen wie Bürgergeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz usw. Entsprechende Anträge müssen bei der Elternbeitragsstelle eingereicht werden, dort werden die Voraussetzungen geprüft. Eine Kostenbefreiung unterliegt daher nicht unserer Entscheidung.

Bei Fragen sprechen Sie uns gern an!